



Wirtschaftsplan der VRR AöR 2020



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	1
2.	Gesamtdarstellung - Erfolgsplan der VRR AöR.....	2
2. 1.	Teil A - Eigenaufwand und Ertrag gegliedert nach Wirtschaftsplanpositionen	2
2. 2.	Teil B - SPNV-Finanzierung.....	3
2. 3.	Teil C - ÖSPV-Finanzierung	4
2. 4.	Teil D - Investitionsförderung.....	5
2. 5.	Erfolgsplan der VRR AöR.....	6
3.	Teil A – Erfolgsplan des Eigenaufwandes der VRR AöR.....	7
3. 1.	Aufgliederung der Wirtschaftsplanpositionen	7
3. 2.	Erläuterung der Aufwendungen Teil A.....	8
3. 3.	Erläuterung der Erträge Teil A	14
3. 4.	Aufteilung der Verbundumlage auf Verkehrsunternehmen.....	18
4.	Teil B – SPNV-Finanzierung der VRR AöR	19
4.1.	Erläuterung der SPNV-Aufwendungen Teil B	19
4.2.	Erläuterung der SPNV-Erträge Teil B	21
5.	Teil C – ÖSPV-Finanzierung der VRR AöR.....	23
6.	Teil D – Investitionsförderung der VRR AöR	24
7.	Personalplanung der VRR AöR	25
7. 1.	Personalpolitische Maßnahmen	25
7. 2.	Stellenplan	25
7. 3.	Eingruppierungsübersicht.....	27
7. 4.	Nachwuchskräfte in der Ausbildungszeit.....	27
8.	Vermögensplan.....	28
9.	Mittelfristiger Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan.....	29
10.	Schlussbemerkungen	29

Aufgrund von Rundungen können Abweichungen in Höhe von 1 Einheit (€, T €, etc.) auftreten.

1. Vorwort

Entsprechend § 16 Absatz 1 Satz 2 KUV beinhaltet der Wirtschaftsplan 2020 der VRR AöR den Erfolgsplan (vgl. Abschnitt 2 bis 6) und den Vermögensplan (Investitionsplan vgl. Abschnitt 8). Ein Stellenplan und eine Stellenübersicht (vgl. Abschnitt 7.3) sind gemäß § 16 Absatz 1 Satz 3 KUV beigefügt. Die mittelfristige Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplanung entsprechend § 19 KUV ist unter Abschnitt 9 dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2020 umfasst im Eigenaufwand (Teil A) insbesondere die nachfolgenden Themenschwerpunkte:

- Hotline für Verkehrsunternehmen (Call-Center) inkl. FAQ-Datenbank
- Anspruchserhebung SPNV/ÖSPV
- eTarif-Entwicklung
- Wettbewerbsverfahren S-Bahn Köln
- Verkehrswende 2030/2050
- Vernetzung MIV und ÖPNV durch Park & Ride
- 40 Jahre VRR
- Politisches Marketing
- RRX-Vernetzungsinitiative
- SPNV- und RRX-Kommunikation
- Erarbeitung einer Tarifstrategie 2030
- Social-Media-Kommunikation
- EU-konforme Finanzierung
- Kundenzufriedenheitsmessung/NRW Kundenbarometer
- Marktanalyse Mobilität
- Intermodalität der Kundensysteme
- QuMa-Datenbank
- Stadtfahrpläne/Fahrplanmedien
- DELFI (Durchgängige Elektronische Fahrgastinformation)

Die Wirtschaftsplanung der VRR AöR berücksichtigt seit 2008 die Aufwendungen und Erträge für den Eigenaufwand (Teil A), die SPNV-Finanzierung (Teil B - ohne Fahrzeugfinanzierung) für den gesamten Kooperationsraum A (Kreise Wesel und Kleve und die Kreise und kreisfreien Städte im VRR) sowie die ÖSPV-Finanzierung gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (Teil C). Die Erträge und Aufwendungen aus der Tätigkeit der VRR AöR entsprechend § 12 ÖPNVG NRW (pauschalierte Investitionsförderung) sind im Erfolgsplan unter Teil D - Investitionsförderung dargestellt.

2. Gesamtdarstellung - Erfolgsplan der VRR AÖR

2.1. Teil A - Eigenaufwand und Ertrag gegliedert nach Wirtschaftsplanpositionen

Eigenaufwand

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2018 T €	Ist 2018 T €	Plan 2019 T €	Plan 2020 T €
1	Aufwendungen für Personal	15.810	15.642	16.698	18.298
2	Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	9.449	7.895	9.065	12.384
3	Aufwendungen für bezogene Sachleistungen	4.111	3.251	4.626	4.083
4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.469	3.930	4.627	5.000
5	Abschreibungsaufwand	1.974	1.905	2.048	2.599
6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	400	851	671	620
	Gesamtaufwand	36.213	33.473	37.735	42.983

Ertrag für Eigenaufwand

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2018 T €	Ist 2018 T €	Plan 2019 T €	Plan 2020 T €
20	Umsatzerlöse	15.436	14.761	15.331	18.925
21	Sonstige eigene Erträge	2.813	3.332	2.518	3.274
22	Fördermittel und Zuwendungen	8.883	8.727	10.049	10.974
23	Zinserträge	150	125	100	100
	Gesamtertrag	27.282	26.945	27.999	33.273
24	Deckung des Fehlbetrages durch Entnahme aus Rücklagen	8.931	6.590	9.737	9.710
	Über- / Unterdeckung	0	-62	0	0

2. 2. Teil B - SPNV-Finanzierung

SPNV-Finanzierung (Kooperationsraum A)

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2018 T €	Ist 2018 T €	Plan 2019 T €	Plan 2020 T €
7.1	Aufwand SPNV-Verträge / Regelleistungen				
7.1.1	Fahrbetrieb (Fahrzeuge, Energie, Personal, Sonstiges)	301.936	301.887	321.608	385.564
7.1.2	Vertrieb	31.245	31.998	32.690	20.105
7.1.3	Infrastruktur	298.602	300.447	311.209	329.199
7.1.4.1	Nicht- und Schlechtleistungen	-5.500	-27.042	-5.500	0
7.1.4.2	Fahrgelderträge (netto) (aufwandsmindernd)	-135.988	-136.949	-142.321	-201.246
7.1.5	sonstiger Aufwand SPNV-Verträge (inkl. Sonderverkehre und Bonuszahlungen)	2.938	1.993	2.911	3.334
	Summe Pos. 7.1	493.233	472.333	520.596	536.955
7.2	sonstiger SPNV-Aufwand				
7.2.1	sonstiger Aufwand SPNV	0	2.073	0	0
7.2.2	Aufwand aus Infrastrukturmaßnahmen	29.421	39.581	23.421	5.030
7.2.3	Weiterleitung von Landesmitteln für Infrastrukturmaßnahmen	254	86	16.495	0
	Summe Pos. 7.2	29.675	41.740	39.917	5.030
7.3	periodenfremder SPNV-Aufwand	0	6.134	0	0
	SPNV-Aufwand gesamt	522.908	520.207	560.513	541.985

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2018 T €	Ist 2018 T €	Plan 2019 T €	Plan 2020 T €
25.1	Erträge SPNV-Verträge / Regelleistungen				
25.1.1	Landeszuschüsse §11.1 ÖPNVG NRW	488.370	488.370	497.351	524.277
25.1.1	Landeszuschüsse § 14 ÖPNVG NRW (inkl. Sonderverkehr) und Beteiligungen Dritter	3.035	3.000	3.310	3.483
25.1.1	SPNV-Umlage	12.264	12.264	11.081	0
	Zwischensumme Zuschüssen und Umlagen	503.669	503.634	511.742	527.761
25.1.3	sonstige Erträge SPNV-Verträge (inkl. Sonderverkehr)	30	266	200	150
	Summe Pos. 25.1	503.699	503.901	511.942	527.911
25.2	sonstige Erträge SPNV				
25.2.1	sonstige Erträge SPNV	250	0	12.011	3.393
25.2.2	Erhaltene Landesmittel zur Verwendung für Infrastrukturmaßnahmen	254	86	16.495	0
25.2.3	Entnahme aus angesparten Mitteln	18.705	10.086	20.064	10.681
	Summe Pos. 25.2	19.209	10.172	48.571	14.074
25.3	periodenfremde SPNV-Erträge	0	6.134	0	0
	SPNV-Ertrag gesamt	522.908	520.207	560.513	541.985

2.3. Teil C - ÖSPV-Finanzierung

ÖSPV-Finanzierung

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2018 T €	Ist 2018 T €	Plan 2019 T €	Plan 2020 T €
7	Aufwendungen für den ÖSPV-Bereich				
7.1	Weiterleitung § 11 II ÖPNVG NRW an VU's und AT (ab 2014)*)	65.069	65.094	65.069	65.069
7.2	Aufwand aus der Weiterleitung der Landeszuwendungen § 11 a ÖPNVG NRW	50.045	50.045	50.045	50.045
7.3	Weiterleitung der Allg. Verbandsumlage für nicht kommunale VU's	6.982	6.943	6.980	7.065
7.4	Zuführung zu Verbindlichkeiten Landeszuwendungen SozialTicket	30.200	22.228	30.200	30.200
7.5	Weiterleitung der Landeszuwendungen AzubiTicket	0	0	0	2.200
	Gesamtaufwand	152.296	144.310	152.294	154.579

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2018 T €	Ist 2018 T €	Plan 2019 T €	Plan 2020 T €
26	Erträge für den ÖSPV-Bereich				
26.1	Landeszuwendungen § 11 II ÖPNVG NRW*)	65.067	65.067	65.067	65.067
26.1	Rückforderungen § 11 II ÖPNVG NRW gegen Verkehrsunternehmen	0	26	0	0
26.1	Zinserträge § 11 II ÖPNVG NRW	2	1	2	2
26.2	Landeszuwendungen § 11 a ÖPNVG NRW	50.045	50.045	50.045	50.045
26.3	Allgemeine Verbandsumlage für nicht kommunale VU's	6.982	6.943	6.980	7.065
26.4	Landeszuwendungen SozialTicket	30.200	22.228	30.200	30.200
26.5	Landeszuwendungen AzubiTicket	0	0	0	2.200
	Gesamtertrag	152.296	144.310	152.294	154.579

* Die Verteilung richtet sich nach den örtlichen Beschlüssen (s. Beschluss des Verwaltungsrats und der Versammlung vom 12. Juli 2013 (Drucksache NVIII/2013/0436)). Die Aufgabenträger teilen die konkrete Festlegung der Alternativen der VRR AöR mit.

2. 4. Teil D - Investitionsförderung

Investitionsförderung gemäß § 12 ÖPNVG NRW

Pos. Nr.	Bezeichnung	Plan 2018 T €	Ist 2018 T €	Plan 2019 T €	Plan 2020 T €
9	Aufwendungen für Investitionen				
	Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsförderungsmittel § 12 ÖPNVG NRW	79.990	82.867	79.590	79.800
	Verwahrtgelt	10	0	10	200
	Gesamtaufwand	80.000	82.867	79.600	80.000

Pos. Nr.	Bezeichnung	Plan 2018 T €	Ist 2018 T €	Plan 2019 T €	Plan 2020 T €
28	Erträge für Investitionen				
	Erträge aus der Investitionsförderung § 12 ÖPNVG NRW	79.980	82.463	79.500	79.900
	Zinserträge § 12 ÖPNVG NRW	20	404	100	100
	Gesamtertrag	80.000	82.867	79.600	80.000

2. 5. Erfolgsplan der VRR AöR

Bereich - Bezeichnung		Plan 2020 T €
Teil A	Eigenaufwand VRR AöR	
1.	Umsatzerlöse	18.925
	a) VU-Umlage (inkl. Sonderumlagen)	9.400
	b) Erlöse aus Kooperationsverträgen/sonstige	3.931
	c) Erlöse aus Geschäftsbesorgung Faln	1.926
	d) Erlöse aus Projekten, Gutachten & Verkehrserhebungen	3.667
2.	Fördermittel und Zuwendungen	10.974
	a) Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 I ÖPNVG NRW	8.082
	b) Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 14 ÖPNVG NRW	2.381
	c) Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 12 ÖPNVG NRW	511
	d) Zuwendungen des Bundes	0
3.	Sonstige eigene Erträge	3.274
4.	Zinserträge	100
	Summe Erträge Teil A	33.273
5.	Personalaufwand	-18.298
	a) Löhne und Gehälter	-14.317
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-3.981
6.	Aufwand für bezogene Dienstleistungen	-12.384
7.	Aufwand für bezogene Sachleistungen	-4.083
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.000
9.	Abschreibungsaufwand	-2.599
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-620
	Summe Aufwendungen Teil A	-42.983
Ergebnis Teil A		-9.710
Teil B	SPNV-Finanzierung	
11.	Erträge SPNV-Finanzierung (Kooperationsraum A)	541.985
12.	Aufwendungen SPNV-Finanzierung (Kooperationsraum A)	-541.985
Ergebnis Teil B		0
Teil C	ÖSPV-Finanzierung	
13.	Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	154.579
14.	Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Finanzierungsmittel	-154.579
Ergebnis Teil C		0
Teil D	Investitionsförderung gemäß § 12 ÖPNVG NRW	
15.	Erträge aus der Investitionsförderung	80.000
16.	Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsförderungsmittel	-80.000
Ergebnis Teil D		0
17.	Nicht durch Erträge gedeckter Aufwand/Jahresfehlbetrag	-9.710
18.	Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahmen aus Rücklagen	9.710
19.	Umlage von den Zweckverbandsmitgliedern zur Finanzierung der VRR AöR	6.590
20.	Entnahme aus der Rücklage der VRR AöR	3.120
Ergebnis Gesamt (Über- / Unterdeckung)		0

3. Teil A – Erfolgsplan des Eigenaufwandes der VRR AöR

3.1. Aufgliederung der Wirtschaftsplanpositionen

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2018 T €	Ist 2018 T €	Plan 2019 T €	Plan 2020 T €
1	Aufwendungen für Personal	15.810	15.642	16.698	18.298
1.1	Löhne und Gehälter	12.263	11.783	13.253	14.317
1.2	Soziale Abgaben	3.546	3.859	3.445	3.949
1.3	Aufwendungen für Altersteilzeit	0	0	0	32
2	Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	9.449	7.895	9.065	12.384
2.1	Gutachten, Beratung, Mafo für externe Maßnahmen	4.379	3.767	4.192	6.556
2.2	Marketing- und Werbeagenturen	163	453	478	919
2.3	Externe Kommunikation/Support/Hosting	4.103	2.981	3.752	4.025
2.4	Sonstige Dienstleistungen	526	554	300	192
2.5	Externe Veranstaltungen	278	139	343	693
3	Aufwendungen für bezogene Sachleistungen	4.111	3.251	4.626	4.083
3.1	Werbematerial und Anzeigen	1.671	997	2.064	1.768
3.2	Druck- und Portokosten für Maßnahmen	2.440	2.248	2.559	2.310
3.3	Sonstige Sachleistungen	0	6	3	6
4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.469	3.930	4.627	5.000
4.1	Mieten, Betrieb und Instandhaltung	2.213	2.152	2.268	2.380
4.2	Bürobedarf und Kommunikation	425	425	456	572
4.3	Versicherungen, Abgaben und Beiträge	334	245	287	288
4.4	Reisekosten, Repräsentation und Bewirtung	107	141	137	157
4.5	Gutachten und Beratung Geschäftsbetrieb	383	261	466	475
4.6	Betrieblicher Mitarbeiteraufwand	681	426	656	786
4.7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	326	280	357	342
5	Abschreibungsaufwand	1.974	1.905	2.048	2.599
6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	400	851	671	620
	Gesamtaufwand	36.213	33.473	37.735	42.983

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2018 T €	Ist 2018 T €	Plan 2019 T €	Plan 2020 T €
20	Umsatzerlöse	15.436	14.761	15.331	18.925
20.1	VU-Umlage	9.631	9.631	9.759	9.400
20.2	Erträge aus Kooperationsverträgen	2.581	2.574	3.057	3.931
20.3	Erträge aus Geschäftsbesorgung Faln	1.615	1.331	1.687	1.926
20.4	Erträge aus Projekten, Gutachten & Verkehrserhebungen	1.610	1.225	828	3.667
21	Sonstige eigene Erträge	2.813	3.332	2.518	3.274
21.1	Sonstige Erträge	1.491	2.395	1.345	1.668
21.2	Erträge aus Auflösung Sonderposten	1.322	936	1.173	1.606
22	Fördermittel und Zuwendungen	8.883	8.727	10.049	10.974
22.1	ÖPNV-Pauschale § 11 I ÖPNVG NRW	7.040	7.040	6.990	8.082
22.2	Landeszuschüsse § 14 ÖPNVG NRW	1.427	1.338	2.252	2.381
22.3	Landeszuschüsse § 12 ÖPNVG NRW	240	0	402	511
22.4	Bundesförderung/sonstige Zuwendungen	177	349	406	0
23	Zinserträge	150	125	100	100
	Gesamtertrag	27.282	26.945	27.999	33.273

24	Deckung des Fehlbetrages durch Entnahme aus Rücklagen	8.931	6.590	9.737	9.710
24.1	Einzahlung Umlage ZV Mitglieder in die Kapitalrücklage	6.590	6.590	6.590	6.590
24.2	Entnahme Kapitalrücklage	2.341	0	3.147	3.120

	Über- / Unterdeckung	0	-62	0	0
--	-----------------------------	----------	------------	----------	----------

3. 2. Erläuterung der Aufwendungen Teil A

Aufwandsposition 1 – Aufwendungen für Personal

WP 2020 18.298 T €

(WP 2019 16.698 T €)

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1.600 T €.

Diese Veränderung resultiert aus den Anpassungen gemäß aktuell gültigem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes und den Annahmen zu Veränderungen durch Neuverhandlung im Jahr 2020.

Darüber hinaus wird bedingt durch Aufgabenzuwachs die Anzahl der Stellen angehoben.

Der erhöhte Aufwand hierfür wird größtenteils refinanziert. Einzelheiten hierzu sind unter Punkt 7 näher erläutert.

Aufwandsposition 2 – Aufwand für bezogene Dienstleistungen

WP 2020 12.384 T €

(WP 2019 9.065 T €)

Die Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen erhöhen sich um 3.319 T € auf insgesamt 12.384 T €. Der Gesamtansatz ergibt sich aus den nachfolgenden Untergruppierungen:

WP 2.1 Gutachten/Beratung/Marktforschung für externe Maßnahmen 6.556 T €

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich diese Position im Wirtschaftsjahr 2020 um 2.364 T €. Dies liegt insbesondere an der in 2020 durchzuführenden Anspruchserhebung SPNV/ÖSPV, die mit einem Planwert in Höhe von 2.107 T € berücksichtigt ist. Die Erhebung ist durch Erträge der beteiligten Verkehrsunternehmen gegenfinanziert.

Für externe Gutachten und externe Unternehmensberatung sind Aufwendungen i. H. v. insgesamt 4.825 T € u. a. für folgende Maßnahmen eingeplant:

- Anspruchserhebung SPNV/ÖSPV
- Gutachten/Beratung zur Einnahmenaufteilung
- Verknüpfung von Auto/SPNV
- Verkehrswende 2030/2050
- Mobilstationen
- Gutachten/Beratung zur Angebots- und Infrastrukturplanung
- Erarbeitung einer Tarifstrategie 2030
- Stammkundenmarkt
- Bedarfsanalyse ETCS

- Auskunftssysteme EFA
- Schnellbuskonzept VRR
- Vernetzung MIV-ÖPNV durch Park & Ride

Darüber hinaus sind in dieser Position Beratungsleistungen für EU-konforme Finanzierung (416 T €) und diverse Wettbewerbsverfahren (255 T €) eingeplant. Die Aufwendungen für Profitester belaufen sich auf 188 T €. Marktforschungsleistungen für die Themen bzw. Maßnahmen Kundenzufriedenheitsmessung, Testkundenuntersuchung, eTarif-Entwicklung und Digital Analytics sind in Höhe von 742 T € vorgesehen.

WP 2.2 Marketing- und Werbeagenturen 919 T €

Der geplante Aufwand für Marketing- und Werbeagenturen erhöht sich im Jahr 2020 um 442 T €. Die folgenden Kommunikationsmaßnahmen sind in diesem Planwert enthalten:

- SPNV-Vermarktung (250 T €)
- Kommunikationskonzept zur Einführung eines eTarifs (125 T €)
- Kommunikationsstrategie (75 T €)
- Kommunikation digitaler Services (70 T €)
- Kommunikationsleistungen des KC Digitalisierung (65 T €)
- Schriftlicher Kundendialog (65 T €)
- RRX-Kommunikation (50 T €)
- Social-Media-Kommunikation (50 T €)
- Politische Kommunikation (45 T €)

Die Aufwendungen werden zu einem großen Teil von den SPNV-Verkehrsunternehmen und dem Land NRW refinanziert.

WP 2.3 Externe Kommunikation/Support/Hosting 4.025 T €

Die Aufwendungen für externe Kommunikation, Support und Hosting erhöhen sich im Wirtschaftsjahr 2020 um 273 T € auf 4.025 T €.

In dieser Position sind für die Maßnahmen Call-Center-Leistungen, Infoportal (1.193 T €) und Service-Chat (150 T €) Aufwendungen i. H. v. insgesamt 1.343 T € vorgesehen. Der Beitrag der Verkehrsunternehmen hierzu beträgt 1.100 T €. Diese Erträge sind in der Position 20.1 – VU-Umlage enthalten.

Der Planwert für externe Wartungs-, Support- und Hostingleistungen ist um 187 T € auf insgesamt 2.603 T € gestiegen. Darin enthalten sind u. a. Aufwendungen für die Maßnahmen Vertriebssysteme (83 T €), Verbund-App (267 T €), Auskunftssysteme EFA (811 T €), Ist-Daten-

Server (106 T €), Sicherheitsdatenbank (NRW (105 T €), RRX-Vernetzung (181 T €), QuMa-Datenbank (232 T €), DELFI (107 T €) und Infrastrukturdatenbank (50 T €).

WP 2.4 Sonstige Dienstleistungen 192 T €

Im Vergleich zum Vorjahr können die geplanten Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen um -109 T € reduziert werden.

WP 2.5 Externe Veranstaltungen 693 T €

Der Planansatz für externe Veranstaltungen steigt im Jahr 2020 auf insgesamt 693 T €. Es sind Veranstaltungen insbesondere für folgende Themen vorgesehen:

40 Jahre VRR, NRW-Mobilitätsforum 2020, Politische Kommunikation, MTV-Workshop, Vertriebsmitarbeiterinformation, Durchführung von Informationsveranstaltungen für Gremienmitglieder und politische Entscheidungsträger, Kommunikation digitaler Services, Zukunftsnetz Mobilität-Veranstaltungen sowie der VRR-Jahresempfang.

Aufwandsposition 3 – Aufwendungen für bezogene Sachleistungen

WP 2020 4.083 T €

(WP 2019 4.626 T €)

Der geplante Aufwand für bezogene Sachleistungen sinkt um -543 T € auf 4.083 T €. Unter dieser WP-Position sind im Einzelnen folgende Aufwendungen eingeplant:

WP 3.1 Werbematerial und Anzeigen 1.768 T €

Der Planwert sinkt um -297 T €. Innerhalb dieser WP-Position sind insbesondere Aufwendungen für Kommunikationsleistungen zur S-Bahn-Vermarktung (600 T €) und zum RRX-Betrieb (150 T €) eingeplant. Die Aufwendungen werden vollständig durch Erträge aus Kooperationsvereinbarungen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenfinanziert. Diese sind in der WP-Position 20.2 berücksichtigt. Des Weiteren werden in 2020 Werbemaßnahmen für Social-Media-Kommunikation, die diversen Ticketprodukte, das jährlich wiederkehrende Schnupper-Abo und das 40-jährige Jubiläum des VRR durchgeführt.

WP 3.2 Druck- und Portokosten für Maßnahmen 2.310 T €

Der Planansatz dieser Position sinkt im Jahr 2020 um -250 T €. Enthalten sind hierin vor allem die Druck- und Portokosten für Stadt- und Schnellverkehrspläne, Druckkosten für diverse Ticketkampagnen, RRX-Kommunikation sowie für diverse Kundenbindungsmedien und die VRR-Broschürenserie.

Aufwandsposition 4 – Sonstige betriebliche Aufwendungen**WP 2020 5.000 T €**

(WP 2019 4.627 T €)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019 um 373 T €. Diese setzen sich wie nachfolgend beschrieben zusammen:

WP 4.1 Mieten, Betrieb und Instandhaltung 2.380 T €

Insgesamt steigt der Planansatz der Position 4.1 - Mieten, Betrieb und Instandhaltung um 112 T €. Zurückzuführen ist dies u. a. auf die geplante Anmietung weiterer Büroräume in der 4. Etage des WEKA-Karrees und Instandhaltung der bestehenden Räumlichkeiten.

WP 4.2 Bürobedarf und Kommunikation 572 T €

Die Aufwendungen für Bürobedarf und Kommunikation erhöhen sich um 116 T €. In dieser Position sind insbesondere Aufwendungen für die Optimierung der IT-Infrastruktur und die Beschaffung von Büromaterial enthalten.

WP 4.3 Versicherungen, Abgaben und Beiträge 288 T €

Diese Wirtschaftsplanposition kann auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Eingeplant sind hier u. a. Beiträge für die Mitgliedschaft im DELFI e. V. (**D**urchgängige **E**lektronische **F**ahrgast**I**nformation), beim Verband deutscher Verkehrsunternehmen und beim Kommunalen Arbeitgeberverband.

Die Versicherungsbeiträge liegen nun bei 25 T €. In 2020 wird eine Cyber-Crime-Versicherung abgeschlossen, welche die VRR AöR vor möglichen Risiken im Bereich der Cyber-Kriminalität absichern soll.

WP 4.4 Reisekosten, Repräsentation und Bewirtung 157 T €

Der Planansatz dieser Position steigt im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2019 um 20 T €. Durch wachsende Mitarbeit an Projekten und Arbeitskreisen auf Bundes- und Landesebene sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VRR AöR häufiger im auswärtigen Einsatz.

WP 4.5 Gutachten und Beratung Geschäftsbetrieb 475 T €

Der Aufwand für interne Unternehmens- und Rechtsberatung erhöht sich um lediglich 9 T € auf 475 T €. Die Position beinhaltet Beratungsleistungen für die Optimierung interner Prozessabläufe, interne Rechtsberatung und Jahresabschlussaufwendungen.

WP 4.6 Betrieblicher Mitarbeiteraufwand 786 T €

Die vorgesehenen Aufwendungen für diese Position steigen aufgrund von Mitarbeiterzuwachs im Jahr 2020 um 130 T €.

Nachfolgende Kostenblöcke sind in dieser WP-Position außerdem enthalten:

- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Freiwilliger sozialer Aufwand
- Schwerbehindertenausgleichsabgabe
- Personalbeschaffung
- Tagungen und Workshop

WP 4.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen 342 T €

Der Planansatz des Vorjahres ist nahezu unverändert. In dieser Position sind u. a. der Gremiendienst der VRR AöR und Informationsveranstaltungen für die diversen politischen Entscheidungsträger der VRR AöR berücksichtigt.

Aufwandsposition 5 – Abschreibungen**WP 2020 2.599 T €**

(WP 2019 2.048 T €)

Die Aufwendungen für Abschreibungen erhöhen sich im Planansatz für das Jahr 2020 um 550 T €. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus der Aktivierung von Software in den Jahren 2018 und 2019. Analog dazu haben sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (433 T €) erhöht.

Zur Zusammensetzung der Investitionen wird auf die Darstellung unter Abschnitt 8 - Vermögensplan verwiesen.

Aufwandsposition 6 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen

WP 2020 620 T €

(WP 2019 671 T €)

Der geplante Ansatz für Zinsaufwendungen für Beihilfe- und Pensionsrückstellungen kann im Planjahr 2020 um -51 T € reduziert werden.

3.3. Erläuterung der Erträge Teil A

Ertragsposition 20 – Umsatzerlöse

WP 2020 18.925 T €

(WP 2019 15.331 T €)

WP 20.1 VU-Umlage 9.400 T €

Die VU-Umlage (ohne Anteil der DB Regio AG) wurde um den Preisindex Verkehr 2018-2019 um +1,7 % (+137 T €) auf nunmehr 9.236 T € angepasst. Die Anpassung erfolgt gemäß § 36 Absatz 2 der Satzung der VRR AöR. Der Anteil der DB Regio AG an verbundweiten Marketing-Aktivitäten ist in der 10. Änderungsvereinbarung zum DB-Großvertrag in Höhe von 164 T € festgeschrieben. Im Planansatz ist die Sonderumlage zur Finanzierung der Hotline für Verkehrsunternehmen (telefonisches Auskunftssystem der Verkehrsunternehmen) mit einem Betrag von 1.100 T € enthalten. Eine detaillierte Aufteilung der Verbundumlage auf die Verkehrsunternehmen ist in der Abbildung unter Punkt 3.4 dargestellt.

WP 20.2 Erlöse aus Kooperationsverträgen/Sonstige 3.931 T €

Die Erlöse aus Kooperationsverträgen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen steigen um 874 T €. Folgende Kooperationsverträge werden berücksichtigt:

- Maas-Rhein-Lippe-Netz (RE3, RE13)
- Hellweg-Netz 2 (RB50, RB59)
- Niers-Rhein-Emscher-Netz (RE10, RB31, RB36, RB44/RE44)
- S 7-Vertrag
- Inhouse-Vertrag S 28 bis 2021
- Haard-Achse-Vertrag (RE2/RE42)
- S 5/S 8-Vertrag
- Rhein-Wupper-Achse (RE7/RB48)
- Niederrhein-Netz (RE19, RE19a, RB35)
- Sauerland-Netz (RE17, RE57, RB52, RB53, RB43)
- RE1 bis 6/2020
- RE4 bis 12/2020
- RB 33 bis 12/2020
- RRX-Vorlaufbetrieb (RE1, RE11, RE4, RE5, RE6)

- Erft-Schwalm-Netz (RB34, RB39)
- S 28 Vertrag 2019
- S-Bahn Lose A und B (S1, S2, S3, S4, S9, RE49, RB32 neu, RB40)
- Emscher-Münsterland-Netz (Interim) (RE14, RB45)
- Ruhr-Sieg-Netz 2 (RE16, RB46, RB91)
- RE 8/RB 33 Los 1 und 2
- RB 27 Vertrag

WP 20.3 Erlöse aus Geschäftsbesorgung Faln

1.926 T €

Die Erlöse aus der Geschäftsbesorgung rund um die SPNV-Fahrzeugfinanzierung, der RRX-Grundstücksverwaltung und CiBo beim Eigenbetrieb ZV VRR Faln-EB und bei den Kooperationen RE7/RB48, RRX sowie Niederrhein-Münsterland-Netz erhöhen sich um etwa 239 T €

WP 20.4 Erlöse aus Projekten, Gutachten & Verkehrserhebungen

3.667 T €

Im Vergleich zum Vorjahr steigen diese Erlöse um 2.839 T €. Dabei handelt es sich um die Kostenerstattung der EVU für die Anspruchserhebung SPNV/ÖSPV in Höhe von 2.107 T € und Erlöse für die folgenden Maßnahmen:

- | | |
|---|---------|
| • DELFI Erstattung des Mitgliedsbeitrags und des Betriebs | 260 T € |
| • Betrieb der Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS) | 227 T € |
| • QuMa-Datenbank (Beteiligung anderer Zweckverbände) | 143 T € |
| • RRX-Vernetzungsinitiative (Beteiligung anderer Zweckverbände) | 118 T € |
| • Profitester | 113 T € |
| • Mobilstationen | 112 T € |
| • Verbund App | 95 T € |
| • Elektronische Erhebung | 85 T € |
| • Vertriebssysteme und -maßnahmen | 78 T € |
| • Sicherheitsdatenbank NRW | 59 T € |
| • Beteiligung der VU an Broschürenserie, Kundenbindung, Ticketkampagnen | 55 T € |
| • NRW-Mobilitätsforum 2020 | 50 T € |
| • Bluetooth-Leitsystem | 45 T € |
| • Fahrgemeinschaftsportal NRW | 35 T € |
| • Deutsche Open Data-Plattform | 30 T € |
| • Service Chat | 30 T € |
| • Präventive Aufenthaltsverbote im SPNV | 27 T € |

Ertragsposition 21 – Sonstige eigene Erträge

WP 2020 3.274 T €

(WP 2019 2.518 T €)

In den Sonstigen eigenen Erträgen sind, neben den Personalkostenerstattungen des Landes NRW für übergeleitete Mitarbeiter (1.503 T €), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (1.606 T €) und der Versteuerung von Mitarbeiterfahrausweisen eingeplant (126 T €).

Ertragsposition 22 – Fördermittel und Zuwendungen

WP 2020 10.974 T €

(WP 2019 10.049 T €)

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Planansatz der Fördermittel und Zuwendungen um 924 T € auf insgesamt 10.974 T €.

Im Einzelnen stellen sich die Fördermittel und Zuwendungen wie folgt dar:

- Entnahme aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW zur Finanzierung des Aufwandes der VRR AöR 8.082 T €

- Geförderte Maßnahmen aus § 12 ÖPNVG NRW:
 - Machbarkeitsstudien zu Infrastrukturplanung 214 T €
 - Bedarfsanalyse ETCS 119 T €
 - Vernetzung ÖPNV und Fahrrad 80 T €
 - Bluetooth-Leitsystem 79 T €
 - Anonymisierte Mobilfunkdaten 16 T €

- Geförderte Maßnahmen aus § 14 ÖPNVG NRW:
 - Finanzierung der KompetenzCenter EFM und Sicherheit 1.602 T €
 - Koordinierungsstelle Vernetzte Mobilität 420 T €
 - Zukunftsnetz Mobilität-Veranstaltungen 100 T €
 - Personalkostenförderung RRX 70 T €
 - Präventive Aufenthaltsverbote im SPNV 63 T €
 - Standardisierung Videotechnik 44 T €
 - Sicherheitsdatenbank NRW 40 T €
 - Vernetzung MIV-ÖPNV durch Park & Ride 24 T €

Ertragsposition 23 – Zinserträge

WP 2020 100 T €

(WP 2019 100 T €)

Die Lage auf dem Kapitalmarkt bleibt weiterhin angespannt. Neue Termingelder können nur bei sehr langen Laufzeiten zu positiven Zinsen angelegt werden. Für fällige Termingelder, die bereits in Vorjahren angelegt wurden, werden in 2020 noch abzugrenzende Zinserträge erwartet. Daher wird der Planwert der zu erwartenden Zinserträge auf dem Vorjahreswert von 100 T € beibehalten.

Ertragsposition 24 – Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Rücklage

WP 2020 9.710 T €

(WP 2019 9.737 T €)

Die zur Deckung des Fehlbetrages der VRR AöR benötigten Einzahlungen der ZV-Mitglieder i. H. v. 6.590 T € können seit nunmehr zwölf Jahren auf gleichem Niveau gehalten werden. Darüber hinaus ist vorgesehen 3.120 T € aus der bestehenden Kapitalrücklage der VRR AöR zur Finanzierung des Eigenaufwandes zu entnehmen.

3. 4. Aufteilung der Verbundumlage auf Verkehrsunternehmen

Verkehrsunternehmen		Plan 2020 VU Umlage	Plan 2020 Sondermaßnahme Hotline VU	Plan 2020 Gesamt
1	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	903.554,97 €	115.891,23 €	1.019.446,20 €
2	Dortmunder Stadtwerke AG	854.440,89 €	109.591,78 €	964.032,67 €
3	Duisburger Verkehrsgesellschaft AG	450.604,70 €	57.795,19 €	508.399,89 €
4	Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH	136.580,89 €	17.518,06 €	154.098,94 €
5	Ruhrbahn Essen	785.132,77 €	100.702,23 €	885.834,99 €
6	Hagener Straßenbahn AG	203.300,79 €	26.075,64 €	229.376,43 €
7	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	101.030,76 €	12.958,35 €	113.989,10 €
8	SWK Mobil GmbH/Gemeindewerke Wachtendonk GmbH	256.975,17 €	32.959,99 €	289.935,16 €
9	NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH	276.583,18 €	35.474,95 €	312.058,13 €
10	Bahnen der Stadt Monheim GmbH	27.917,32 €	3.580,72 €	31.498,04 €
11	Ruhrbahn Mülheim	181.246,65 €	23.246,95 €	204.493,60 €
12	Stadtwerke Neuss GmbH	150.708,97 €	19.330,14 €	170.039,12 €
13	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	217.217,64 €	27.860,64 €	245.078,28 €
14	Stadtwerke Remscheid GmbH	90.375,07 €	11.591,63 €	101.966,70 €
15	Rheinbahn AG**	1.827.657,29 €	234.417,88 €	2.062.075,17 €
16	Stadtwerke Solingen GmbH	152.351,09 €	19.540,76 €	171.891,85 €
17	Vestische Straßenbahnen GmbH	424.754,47 €	54.479,60 €	479.234,07 €
18	NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	42.630,78 €	5.467,88 €	48.098,67 €
19	WSW mobil GmbH	547.474,90 €	70.219,90 €	617.694,80 €
20	Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG/Look Busreisen GmbH	299.869,43 €	38.461,67 €	359.020,52 €
21	BVR Busverkehr Rheinland GmbH	211.930,07 €	27.182,45 €	239.112,52 €
22	StadtBus Dormagen GmbH	18.523,95 €	2.375,91 €	20.899,86 €
23	Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH	23.999,00 €	3.078,15 €	27.077,15 €
24	Westfalenbus	1.546,12 €	198,31 €	1.744,42 €
Summe ÖSPV *		8.186.406,86 €	1.050.000,00 €	9.236.406,86 €
25	DB Regio AG (SPNV-Nettovertrag) ***	114.000,00 €	50.000,00 €	164.000,00 €
Summe VU		8.300.406,86 €	1.100.000,00 €	9.400.406,86 €

* inkl. Anpassung um Preisindex Verkehr zum Stand 01/2019 gemäß § 36 II Satzung der VRR AöR von 1,7 % (Basis ÖSPV: 8.049 T€)

** inkl. Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM), Verkehrsgesellschaft Hilden mbH (VHG) und Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG)

*** Anteil DB Regio AG gem. 10. Änderungsvereinbarung zum DB-Großvertrag

4. Teil B – SPNV-Finanzierung der VRR AöR

Die Finanzierung des SPNV-Leistungsangebotes im Kooperationsraum A (VRR und NVN) ist Aufgabe der Zweckverbände und von diesen der VRR AöR übertragen. Hier erfolgen sowohl die fachliche Abwicklung (Abschluss, Controlling und Abrechnung der Verkehrsverträge) als auch das betriebswirtschaftliche Controlling. Der laut Satzung aufzustellende SPNV-Etat ist Gegenstand einer separaten Vorlage und gleichzeitig als Teil B Bestandteil des Wirtschaftsplanes der VRR AöR.

Insbesondere auf der Ertragsseite gibt es bei der Planung für den SPNV-Etat/Teil B des WP Abhängigkeiten zum Wirtschaftsplan Teil A der VRR AöR (Anteil für Eigenaufwand aus den Mitteln nach § 11 ÖPNVG).

4.1. Erläuterung der SPNV-Aufwendungen Teil B

Die geplanten Aufwendungen beinhalten alle Verkehrsverträge, Verpflichtungen aus Infrastrukturprojekten sowie sonstige SPNV-bezogene Aufwandspositionen für den Kooperationsraum A.

Die Gesamtleistung ist um 2,0 Mio. Zugkm (3,96 %) gestiegen und umfasst 50,7 Mio. Zugkm. Eventuell verzögerte Inbetriebnahmen aufgrund von Personalmangel sind dabei nicht berücksichtigt. Im Vorjahr stieg die Gesamtleistung um 0,52 %.

Aufwandsposition 7 – Aufwendungen für den SPNV-Bereich

WP 2020 541.985 T €

(WP 2019 560.513 T €)

WP 7.1 Aufwand Regelleistungen 536.955 T €

Insgesamt erhöht sich der Aufwand für Regelleistungen gegenüber dem WP 2019 um 16.359 T € (3,14 %).

Die Position 7.1.1 Fahrbetrieb (385.564 T €) beinhaltet die Kosten für Fahrzeuge, Energie, Personal und sonstige Fahrbetriebskosten. Energiekosten werden in allen Verkehrsverträgen gemäß einschlägiger Indizes fortgeschrieben. Personalkosten und sonstige Kosten unterliegen unterschiedlichen Regelungen. Im Vergleich zum WP 2019 erhöhen sich die Fahrbetriebskosten um 63.956 T € (19,89 %). Die Aufwandssteigerungen liegen insbesondere am Wechsel zahlreicher S-Bahn-Linien sowie der Linie RE1 von Netto- in Brutto-Verträge zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 und zur Jahresmitte 2020.

Die Position 7.1.2 Vertrieb (20.105 T €) enthält die Kosten für den Vertrieb in Höhe von 17.673 T €. Ab Fahrplanwechsel 2019/2020 übernimmt Abellio bzw. der Auftragnehmer Transdev den Vertrieb im VRR-Raum. Die Kosten sinken um gerundet 12.000 T €. Der Vertriebsrabatt (vgl. WP-Pos. 7.1.4.1) entfällt dadurch. Saldiert sinkt der Vertriebsaufwand demnach um 6.500 T €. Zudem ist auf dieser Position ein vergleichsweise geringer Vertriebsaufwand in diversen Netzen berücksichtigt.

Die Infrastrukturkosten in Position 7.1.3 (329.199 T €) steigen gegenüber 2019 um 17.990 T € (5,78 %). Während die Trassenkosten um 15.582 T € (6,30 %) steigen, erhöhen sich die Stationskosten um 2.407 T € (3,76 %).

Die Aufwandsminderung der Vertriebskosten der DB in Höhe von -5.500 T € entfallen durch den Betreiberwechsel. Die Kostenerhöhungen sind insbesondere auf die zusätzlichen Leistungen zurückzuführen.

Auf der Position 7.1.4.2 Fahrgelderträge werden alle voraussichtlichen Erträge geplant, die den laufenden Verträgen in 2020 zuzuordnen sind. Die Fahrgelderträge werden ab der Wirtschaftsplanung 2020 aufwandsmindernd eingeplant. Die Steigung um 58.925 T € (41,40 %) resultiert überwiegend aus dem Übergang von Netto in Brutto-Verträge.

Die Einnahmen aus dem VRR-Tarif basieren auf den Ergebnissen der Einnahmenaufteilung 2017. Darüber hinaus sind Einnahmen aus den NRW-Tarifen, aus dem DB-Tarif und anderen Verbundtarifen sowie die den EVU zustehenden Erstattungen für die Schwerbehindertenbeförderung eingeplant.

Die Position 7.1.5 (3.334 T €) sonstiger Aufwand SPNV-Verträge enthält 986 T € für mögliche Bonuszahlungen aus Brutto-Verträgen sowie 2.248 T € für Sonderverkehre, die über den Verkehrsvertrag mit TRI hinaus im Rahmen der laufenden Verträge gefahren werden. Zudem ist ein mögliches Verwarentgelt (100 T €) für Bankguthaben berücksichtigt.

WP 7.2 sonstiger SPNV-Aufwand 5.030 T €

Für 2020 sind folgende Zuschüsse für Investitionen im SPNV neu eingeplant:

- | | |
|---|-----------|
| • Planungskosten DB-Stationsoffensive | 1.034 T € |
| • Planungskosten LPH 1+2 Modernisierung der Strecke RE10
(Komplementärfinanzierung) | 400 T € |
| • Zukunftsinvestitionsprogramm (Kostenerhöhung) | 154 T € |
| • Planungskosten Wuppertal-Dornap (Kostenerhöhung) | 35 T € |
| • MBS Bahnsteigverlängerung im Niederrhein-Münsterland-Netz
(Komplementärfinanzierung) | 14 T € |

Darüber hinaus entspricht der Aufwand für folgende bereits passivierte Maßnahmen der Entnahme aus angesparten Mitteln:

• Fortsetzung der Bahnstationsmodernisierungsoffensive (MOF III)	1.260 T €
• Zukunftsinvestitionsprogramm	499 T €
• Hertener Bahn	410 T €
• Wuppertal-Dornap Baukosten	311 T €
• Elektrifizierung Wesel-Bocholt LPH 5-9 + Baukosten	218 T €
• DFI Anlagen Level 2	200 T €
• Stationäre Ladeinfrastruktur im Niederrhein-Münsterland-Netz	135 T €
• Hertener Bahn – Station Herten Baukosten	114 T €
• Elektrifizierung Wesel-Bocholt LPH 3+4	92 T €
• Anpassung Bahnsteighöhe Bhf. Wetter	65 T €
• Beifahreranlage Wesel	50 T €
• Planungskosten Wuppertal-Dornap	40 T €

WP 7.3 periodenfremder SPNV-Aufwand 0 €

Da die Abrechnung der Verkehrsverträge weitgehend erfolgt ist, sind keine besonderen Aufwendungen aus zurückliegenden Jahren zu erwarten, die nicht über Rückstellungen abgedeckt sind.

4.2. Erläuterung der SPNV-Erträge Teil B

Ertragsposition 25 – Erträge für den SPNV-Bereich

WP 2020 541.985 T €

(WP 2019 560.513 T €)

WP 25.1.1 – Zuwendungen, Umlagen und Beteiligungen 527.761 T €

Die Erträge beinhalten die Landeszuwendungen, wie sie in dem Entwurf einer dritten Verordnung zur Änderung der ÖPNV-Pauschalen-Verordnung aus August 2016 beziffert sind (529.359 T €). Für die Leistungsausweitung der Haard-Achse werden zusätzliche Landesmittel i. H. v. 3.000 T € gewährt.

Für den Eigenaufwand von VRR AöR und ZV NVN werden 2020 8.082 T € (1,53 %) aus diesen Mitteln entnommen.

Für Betriebsleistungen stehen somit 524.277 T € zur Verfügung.

Die Position 25.1.1 umfasst außerdem die Erträge durch Zuschüsse des Landes aus § 14 ÖPNVG NRW zu verbundraumübergreifenden Fußballsonderverkehren (75 T €) sowie für Sicherheits- und Verfügungsdienste (968 T €), welche in einer entsprechenden Position ebenfalls im Aufwand berücksichtigt werden.

Zudem sind die vertraglich festgelegten Zuschüsse für die Netze Maas-Rhein-Lippe und Niederrhein aus den Niederlanden sowie die Beteiligung des NWL für die Linie RE19a im Niederrhein-Netz als Beteiligungen Dritter berücksichtigt.

WP 25.1.2 – sonstige Erträge SPNV-Verträge 150 T €

Diese Position umfasst die Erträge aus Sonderverkehren, die durch Dritte für verschiedene Events bestellt werden. Zudem sind Zinserträge in Höhe von 100 T € berücksichtigt.

WP 25.2 – sonstige Erträge SPNV 14.074 T €

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung oder Inanspruchnahme diverser bereits eingeplanter Infrastrukturmaßnahmen i. H. v. 3.393 T € (siehe WP-Pos. 7.2.2) enthalten.

Zum Ausgleich des Wirtschaftsplans ist eine Entnahme aus angesparten Mitteln in Höhe von 10.681 T € notwendig.

WP 25.3 – periodenfremde SPNV-Erträge 0 €

Da die Abrechnung der Verkehrsverträge weitgehend erfolgt ist, sind keine besonderen Erträge aus zurückliegenden Jahren zu erwarten.

5. Teil C – ÖSPV-Finanzierung der VRR AöR

Im Wirtschaftsplan 2020 sind für den ÖSPV-Bereich bei der VRR AöR Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW i. H. v. 65.067 T € berücksichtigt. Darüber hinaus wird für diesen Bereich mit Zinserträgen i. H. v. 2 T € gerechnet.

Mindestens 80% der ÖPNV-Pauschale sind für Zwecke des ÖPNV weiterzuleiten. Dabei sind mindestens 30% der gesamten ÖPNV-Pauschale „innerhalb des europarechtlichen Rahmens als Anreiz zum Einsatz neuer und barrierefreier Fahrzeuge“ an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Die zur Abwicklung notwendigen Regelungen wurden am 5. Juli 2019 vom Verwaltungsrat der VRR AöR beschlossen.

Die Zuwendungen nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW werden somit von der VRR AöR entsprechend o. g. Beschlussfassung des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung vom 12. Juli 2013 (Drucksache N/VIII/2013/0436) sowie des im Sachstandsbericht vom 12. Dezember 2014 (Drucksache Z/IX/2014/0015) dargestellten Verfahrens im Rahmen der folgenden Alternativen ausgezahlt werden:

Alternative A: Gewährung der ÖPNV-Pauschale im Rahmen der Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖSPV.

Alternative A-Investitionen: Zuschuss für investive Maßnahmen im Bereich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen.

Alternative B: Gewährung der ÖPNV-Pauschale im Rahmen der Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen aus der Anwendung der Tarife für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs im VRR-Gemeinschaftstarif.

Innerhalb der Alternativen A und A-Investitionen haben die Aufgabenträger die Möglichkeit die o. g. zweckgebundenen Mittel innerhalb des europarechtlichen Rahmens als Anreiz zum Einsatz neuer und barrierefreier Fahrzeuge an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.

Da die örtlichen Aufgabenträger den Anteil der Aufgabenträger-Pauschale und die Verwendungsalternative der verbleibenden Mittel jährlich ändern können, kann derzeit noch keine Aufteilung erfolgen. Die Aufgabenträger teilen die konkrete Festlegung der Alternativen der VRR AöR mit.

Der ZV VRR leitet aus der Allgemeinen Verbandsumlage 7.065 T € zur Finanzierung von Betriebsleistungen nicht kommunaler Verkehrsunternehmen an die VRR AöR weiter. Diese Mittel werden in vereinnahmter Höhe von der VRR AöR an die nicht kommunalen Verkehrsunternehmen ausgezahlt.

Die Ausbildungsverkehrs-Pauschale gem. § 11 a ÖPNVG NRW (ehem. Mittel nach § 45 a PBefG) ist in der ÖSPV-Finanzierung i. H. v. 50.045 T € berücksichtigt.

Für das Jahr 2020 wurden 30.200 T € Landeszuwendungen für das SozialTicket von der VRR AöR beantragt. Eine Finanzierungszusage des Landes für das Jahr 2020 steht dem Grunde nach und in der Höhe noch aus.

Gemäß Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Azubitickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Azubiticket), stehen der VRR AöR für das Jahr 2020 Zuwendungen i. H. v. 2.200 T € zu. Die Zuwendung ist zur Erfüllung des Zweckes an die den jeweiligen Verbund- und NRW-Tarif anwendenden öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen, Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie erlösverantwortlichen Aufgabenträger weiterzuleiten.

6. Teil D – Investitionsförderung der VRR AöR

Für das Wirtschaftsjahr 2020 stehen der VRR AöR voraussichtlich 80.000 T € für neue investive Maßnahmen gemäß § 12 ÖPNVG NRW zur Verfügung. Der Verwaltungsrat der VRR AöR hat mit Beschluss vom 26.09.2019 die Fortschreibung des Förderkataloges beschlossen (voraussichtliche Zuwendung ca. 74,9 Mio. €).

Aufgrund der aktuellen erwähnten Situation auf dem Kapitalmarkt und damit verbundener Zahlung von Verwahrentgelten für Bankguthaben sowie negativer Verzinsung von Termingeldern, wurden in diesem Bereich hierfür 200 T € vorgesehen. Der Planwert für Zinserträge aus bestehenden Termingeldern beträgt 100 T €.

7. Personalplanung der VRR AöR

7.1. Personalpolitische Maßnahmen

Der öffentliche Dienst (ÖD) hat mit Vorurteilen zu kämpfen. In der Wahrnehmung vieler potenzieller Bewerber hat der ÖD zu unflexiblen und starren Strukturen und Prozessen mit veralteten Hierarchieebenen sowie schlechter Bezahlung. Hier soll durch eine positive Außendarstellung und Herausstellen der Fakten sowie Durchführung von unterschiedlichen Maßnahmen der VRR als attraktiver Arbeitgeber positioniert werden.

Infolgedessen wurde 2019 ein Konzept für die mittel- und langfristige Strategie zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität zur Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung inkl. Soll/Ist-Analyse zur Ableitung von Maßnahmen mit internen und externen Wirkungsbereichen erstellt, welches ab 2020 umgesetzt werden soll. Unter anderem werden die vom Land geförderten befristeten Stellen in der Regel künftig entfristet bzw. unbefristet ausgeschrieben.

7.2. Stellenplan

Durch die Aufgabenmehrung durch Ausweitung der Förderung im Besonderen Landesinteresse (§ 13 ÖPNVG NRW) werden bis 2031 neue zusätzliche Bahnhöfe in das Schienennetz integriert und hohe Investitionen in das Schienennetz vorgenommen. Des Weiteren werden bis zum Jahr 2031 Erneuerungsmaßnahmen im kommunalen Straßen- und Stadtbahnbau mit einem geschätzten Investitionsvolumen in Höhe von 1,6 Mrd. Euro und etwa 621,2 Mio. Euro Zuwendungen über die VRR AöR als Bewilligungsbehörde abgewickelt. Für die fördertechnische Prüfung von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit diesen Mitteln stehen, werden im Fachbereich der Investitionsförderung zwei zusätzliche Stellen (2,0 P.) erforderlich. Die Einrichtung dieser Stellen steht unter dem Vorbehalt, dass diese vom Ministerium genehmigt und finanziert werden. Zusätzlich wird im Fachbereich der Investitionsförderung eine zusätzliche Stelle (1,0 P.) eingerichtet, die für den Wegfall eines gestellten Mitarbeiters des Ministeriums (VM NRW) benötigt wird. Diese Stelle wird durch das Ministerium finanziert.

Darüber hinaus wird durch Aufgabenzuwachs im Bereich Zukunftsnetz Mobilität NRW eine weitere Stelle (1,0 P.) benötigt, die durch Zuwendungen des Verkehrsministeriums finanziert wird.

Für die technische Beratung und Unterstützung des KC Digitalisierung wird eine zusätzliche Stelle (1,0 P.) benötigt. Die Einrichtung dieser Stelle steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch das Land NRW.

Aufgrund der Einführung der Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten, die sich im Zuge der Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) ergeben hat, ist eine unbefristete Einstellung von weiteren Profitestern (0,5 P.) erforderlich. Diese wurden bisher im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung eingesetzt.

Für die flächendeckende Implementierung des Check-in/Be-out-Systems (CiBo-System) wird eine weitere Stelle (1,0 P.) benötigt. Voraussetzung für die Einrichtung dieser Stelle ist eine entsprechende Förderung durch das Land NRW.

Anlässlich der Durchführung von zusätzlichen organisatorischen und kaufmännischen Arbeiten gemäß ZKS-Vertrag im ÖV-Datenverbund wird eine zusätzliche Stelle (1,0 P.) benötigt. Die Finanzierung dessen erfolgt über die Erträge aus den ZKS- und IDS-Verträgen.

Durch die erhebliche Zunahme von Baumaßnahmen im Schienennetz der Deutschen Bahn sind die quantitativen und qualitativen Anforderungen an das Baustellenmanagement und der daraus resultierende Informationsbedarf der Kunden erheblich gestiegen. Die Tendenz ist dabei weiter steigend. Deshalb sind für die Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben zwei zusätzliche Stellen (2,0 P.) erforderlich.

Im Bereich Tarif ist für die neue Tarifstrategie und die Umsetzung des eTarifs in das CiBo-System in die vertrieblichen Prozesse eine zusätzliche Stelle (1,0 P.) benötigt. Diese Stelle wird durch altersbedingte Fluktuation in den nächsten Jahren kompensiert werden.

Für zusätzliche Aufgaben im SPNV-Controlling u.a. im Zusammenhang mit den neuen Kooperationen RE13/S-Bahn-Köln und für zusätzliche Aufgaben im Bereich der Unternehmensentwicklung, insbesondere für Themen der Strategie, wird eine weitere Stelle (0,5 P.) benötigt.

Eine weitere Stelle (1,0 P.) wird im Bereich Recht/Vergaben durch Einstellung einer Mitarbeiterin, die bisher über einen Personaldienstleister beschäftigt wurde, erforderlich. Die weitere Beschäftigung über einen Personaldienstleister ist aufgrund des neuen Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes nicht möglich, da die Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten in Kürze erreicht wird. Durch diese Maßnahme wird weiterhin der Aufwand für diese Stelle deutlich gesenkt werden.

Die Planung für das Jahr 2020 sieht auch die Einstellung von drei Auszubildenden vor. Diese Maßnahme dient zur zukünftigen Personalbedarfsdeckung der VRR AöR.

7.3. Eingruppierungsübersicht

Sondervertrag/ Entgeltgruppe	Zahl der gepl. Stellen 2020	Zahl der gepl. Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019
SV	2	2	3
15	13	13	13
14	5	5	5
13	37,36	33,36	27,96
12	40,5	38,5	28,12
11	48,85	48,3	51,95
10	12,63	12,09	9,64
9c	5,33	2,31	4,72
9b	17,4	20,64	17,72
9a	10,9	4	6,4
8	6	7,51	7,56
7	0	0	1
6	2,09	3,09	1,09
5	1,46	1,2	1,64
3	3,51	2,99	3,01
2	0,13	0,13	0,13
Gesamt:	206,16	194,12	181,94

7.4. Nachwuchskräfte in der Ausbildungszeit

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2020	Beschäftigt am 01.08.2019
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation	Ausbildungsvergütung	1	0
Kaufmann/-frau für E-Commerce	Ausbildungsvergütung	1	0
Kaufmann/-frau für Personaldienstleistungen	Ausbildungsvergütung	1	0
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation (Bachelor-Studiengang)	Ausbildungsvergütung	2	2
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation (Bachelor-of laws)	Ausbildungsvergütung	0	1
Informatikkaufmann Studiengang Wirtschaftsinformatik	Ausbildungsvergütung	3	3
Bachelor-Studiengang Marketing & Digitale Medien	Ausbildungsvergütung	1	1
	Gesamt:	9	7

8. Vermögensplan

Bruttoinvestitionen	Plan 2019 T €	Plan 2020 T €
Teil A - Investitionen		
Immaterielle Vermögensgegenstände Software*	3.291	2.253
Sachanlagen GWG (bis 1000,- €)	83	109
Sachanlagen Geschäftsausstattung/Fuhrpark	81	118
Sachanlagen Mietereinbauten	81	43
Sachanlagen Hardware	323	283
Summe Investitionen Teil A	3.858	2.807

Finanzierung der Investitionen	Plan 2019 T €	Plan 2020 T €
Teil A - Investitionen		
Eigenanteil VRR AöR	930	1.407
Investitionskostenzuschuss Dritter	75	0
Bundes-/Landesmittel	2.853	1.400
Summe Investitionen Teil A	3.858	2.807

Immaterielle Vermögensgegenstände Software	Plan 2020 T €
Darstellung von Aufzügen in Karten	436
Intermodalität Kundensysteme	228
Bluetooth-Leitsystem	225
DELFI	210
Erweiterung Ist-Daten-Server (IDS)	200
Umbau WEKA	175
Mobilitäts- und Echtzeitdaten	100
Linienkataster	93
On Demand Verkehre in EFA	80
Elektronische Erhebung	70
Technische Prozessoptimierung	66
Digitale Informationsplattform	60
Einnahmensicherung durch Fahrausweisprüfung	60
Verbund-App	52
Auskunftssysteme EFA	50
Oberfläche EFA stationär	50
eTarif-Entwicklung	50
sonstige Investitionen Software	48
Summe Software	2.253

9. Mittelfristiger Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan

Finanzmittelzufluss	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	T €				
Einnahmen aus:					
Erträgen für den Eigenaufwand	26.825	31.667	31.510	34.301	33.803
SPNV - Finanzierung	560.513	541.985	542.191	552.471	563.989
ÖSPV - Finanzierung	152.294	154.579	154.579	154.579	154.579
Investitionsförderung gem. § 12 ÖPNVG NRW	79.600	80.000	80.000	80.000	80.000
Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.147	3.120	2.951	2.046	1.458
Umlage zur Finanzierung der VRR AöR	6.590	6.590	6.590	6.590	6.590
Investitionskostenzuschuss Dritter	75	0	0	0	0
Landesmittel für Investitionen	2.853	1.400	1.400	1.400	1.400
Vorfinanzierung für Investitionen (AöR Finanzmittel)	55	415	50	50	50
Tilgung von Arbeitgeberdarlehen	10	10	10	10	10
Summe Finanzmittelzufluss	831.962	819.766	819.280	831.447	841.879

Finanzmittelabfluss	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	T €				
Ausgaben für:					
Eigenaufwand (ohne Abschreibungen)	35.687	40.385	39.693	41.580	40.494
eigene Investitionen	3.858	2.807	2.807	2.807	2.807
SPNV - Finanzierung	560.513	541.985	542.191	552.471	563.989
ÖSPV - Finanzierung	152.294	154.579	154.579	154.579	154.579
Investitionsförderung gem. § 12 ÖPNVG NRW	79.600	80.000	80.000	80.000	80.000
Gewährung von Arbeitgeberdarlehen	10	10	10	10	10
Summe Finanzmittelabfluss	831.962	819.766	819.280	831.447	841.879

10. Schlussbemerkungen

Der Wirtschaftsplan der VRR AöR ist Anlage des Wirtschaftsplanes des ZV VRR (Drucksache Nr. Z/IX/2019/0622).